# Teilzeitausbildung/ -umschulung

Was ist zu tun?

#### Arbeitszeiten und Urlaub

Unternehmen einigen sich mit der/dem Auszubildenden auf eine Stundenzahl und wann diese Stunden geleistet werden.

Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitbeschäftigte. Bei Teilzeitkräften, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche arbeiten, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

### Vertragliches

Dem Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten wird.

#### Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.

### **Formales**

Der Ausbildungsplan muss individuell an die Teilzeitausbildung angepasst werden. Diesbezügliche Fragen beantwortet Ihnen gerne die jeweils zuständige Kammer.

### Teilzeitausbildung/-umschulung

Noch Fragen? Sprechen Sie uns an!

### **Jobcenter Bayreuth Land**

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sabine Pachter

Tel: 0921/887-746

Sabine.Pachter@jobcenter-ge.de

Arbeitgeberservice im Jobcenter

Henrik Sponsel

Tel: 0921/887-715

Henrik.Sponsel@jobcenter-ge.de

### weitere Ansprechpartner:

## <u>Industrie- und Handelskammer für Oberfranken – Bayreuth</u>

Fred Wunder - Bereich Berufliche Bildung, Leiter Referat Bildungsberatung

Bahnhofstr. 25 95444 Bayreuth Tel: 0921/ 886-176

wunder@bayreuth.ihk.de

### Handwerkskammer für Oberfranken

Peter Liewald
Kerschensteinerstraße 7
95448 Bayreuth
Tel: 0921/ 910-190
peter.liewald@hwk-oberfranken.de

<u>Weitere Informationen</u> finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.jobcenter-bayreuth-land.de unter Jobcenter->Chancengleichheit



## Teilzeitausbildung Teilzeitumschulung

Arbeitgeber schaffen
Perspektiven für Mütter, Väter
und pflegende Angehörige



# Teilzeitausbildung/ -umschulung

Was ist das?

Anmerkung: der besseren Lesbarkeit halber umfasst der Begriff "Teilzeitausbildung" im Text immer sowohl die "Teilzeitausbildung" als auch die "Teilzeitumschulung".

Grundsätzlich ist eine Ausbildung oder Umschulung in Teilzeit bei **allen betrieb-lichen** Ausbildungen möglich.

Die tägliche bzw. wöchentliche **Arbeits- zeit** wird reduziert.

Die **Berufsschule** wird im normalen zeitlichen Umfang (100%) besucht.

**Der Betrieb** spricht mit der/dem Auszubildenden **individuell** ab, zu welchen Zeiten und Tagen die betrieblichen Ausbildungszeiten geleistet werden.

Bei einem wöchentlichen Stundenumfang von 25-30 Stunden in Betrieb und Berufsschule wird die reguläre **Ausbildungsdauer** in der Regel nicht verändert.

## Teilzeitausbildung/ -umschulung

Vorteile für Unternehmer:

- → Gewinn von Auszubildenden mit Lebenserfahrung, großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Motivation
- → Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs
- → Familienfreundlichkeit als klarer Imagegewinn
- → Die Ausbildungsvergütung kann sich analog zur vertraglichen Arbeitszeit reduzieren
- → Bestehende Ausbildungsverhältnisse können bei Schwangerschaft auch in eine "Teilzeitausbildung" umgewandelt werden, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren

Geben Sie Müttern, Vätern und Pflegenden eine Perspektive!

# Teilzeitausbildung/ -umschulung

Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung

Grundsätzlich gibt es verschiedene Ausgestaltungen, insbesondere zur wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung.

### Zwei Beispiele:

- Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit). Die Ausbildungsdauer bleibt in der Regel unverändert.
- Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden. Hier ist in der Regel eine Verlängerung der Ausbildungsdauer erforderlich.

Grundsätzlich ist jeder Ausbildungsvertrag in Teilzeit je nach Einzelfall individuell zu gestalten, da z. B. auch Schulabschlüsse zu einer möglichen Verkürzung der Ausbildungszeit anrechenbar sind.

Der Berufsschulunterricht wird immer in Vollzeit besucht!